

Promillegrenze auch zu Schiff

Verordnung wird revidiert

(sda) · Mit der Revision der Binnenschiffverkehrsverordnung will der Bund einen schweizweit gültigen Blutalkoholgrenzwert für das Führen von Schiffen festlegen. Bis anhin gab es dafür keine eidgenössische Regelung. Heute ist nicht definiert, ab welcher Alkoholkonzentration im Blut am Steuer eines Schiffs Angetrunkenheit vorliegt. Die Kantone hielten sich meist an den Alkoholgrenzwert von 0,5 Promille im Strassenverkehr. Das soll nun vorgeschrieben werden.

Der Verband Motorboot Schweiz wendet sich in seiner Stellungnahme gegen die geplante Regelung. Es gebe keine Statistiken über Unfälle mit Privatschiffen zu Wasser, die schlüssige Ergebnisse in dieser Alkoholfrage zeitigten. Entsprechend sieht die Motorboot-Lobby weder ein Problem noch Handlungsbedarf. Ähnlich äussert sich die SVP. Sie hält die Einführung von schweizweiten Blutalkoholgrenzen bei der Schifffahrt «angesichts des überschaubaren Verkehrs auf unseren Seen» für wenig sinnvoll.

Demgegenüber unterstützt die SP die Angleichung, unter anderem um Rechtssicherheit zu schaffen und einen einfacheren Vollzug durch die Polizeiorgane zu gewährleisten. FDP, BDP und CVP haben sich zu diesem Thema nicht geäussert. Von jenen, die dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüberstehen, wie der Vereinigung der Schiffsfahrtsämter, wird kritisiert, dass die neue Regelung auch für «motorlose Schiffe» gelten soll. Dieser Begriff sei zu wenig geklärt, was nachzuholen sei.

Die weiteren vorgesehenen neuen Bestimmungen zu Navigationsgeräten sowie die Aufhebung des 2001 erlassenen Kitesurf-Verbots ausserhalb von speziell definierten Zonen sind demgegenüber weitgehend unbestritten.

Radioaktivität im See lässt sich erklären

Ensi relativiert Sedimentproben

(sda) · Mit einem Bericht über erhöhte – aber weiterhin ungefährliche – Cäsium-Konzentrationen in Sedimentproben aus dem Bielersee hatte die «Sonntags-Zeitung» am Wochenende für Verunsicherung gesorgt (NZZ 15. 7. 13). Insbesondere erschien es als fragwürdig, dass gemäss dem Artikel weder die Behörden noch der Betreiber des AKW Mühleberg die Herkunft des radioaktiven Cäsium-137-Isotops erklären konnten. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (Ensi) hat am Montagabend den Sachverhalt aus seiner Sicht erläutert und die Berichterstattung relativiert. So weist die Atomaufsichtsbehörde des Bundes darauf hin, dass die erwähnten Cäsium-Spitzen in den Sedimenten für das Jahr 2000 tiefer seien als einzelne Werte vergangener Jahrzehnte.

In den Sedimenten lassen sich einstige Atombombentests, die Reaktor-katastrophe von Tschernobyl sowie auch ein Störfall im AKW Mühleberg in den 1970er Jahren nachweisen. Just die von der «Sonntags-Zeitung» erwähnten Forscher haben laut dem Ensi im vom AKW Mühleberg nicht tangierten Brienzensee für Ende der 1990er Jahre Cäsium-Werte gemessen, die über den 41 Becquerel pro Kilogramm liegen, die für das Jahr 2000 im Bielersee-Boden gemessen wurden. Fest steht, dass die Grenzwerte des Bundes je nach Lebensmittel etwa 10- bis 30-mal höher sind als die gemessenen Cäsium-Werte – die Konzentrationen im Seegrund waren und sind demnach unbedenklich.

Die Ursachen für die Werte um das Jahr 2000 seien nicht «Zwischenfälle» gewesen, sondern die damals erfolgte endlagerfähige Verarbeitung von Altmaterial aus dem Zwischenlager mit einer neuen Verfestigungsanlage in Mühleberg, die erst in den Folgejahren optimiert worden sei, wie das Ensi in seinem Newsletter mitteilt. Die Ergebnisse der Proben seien auf jeden Fall nicht überraschend, so die Behörde.

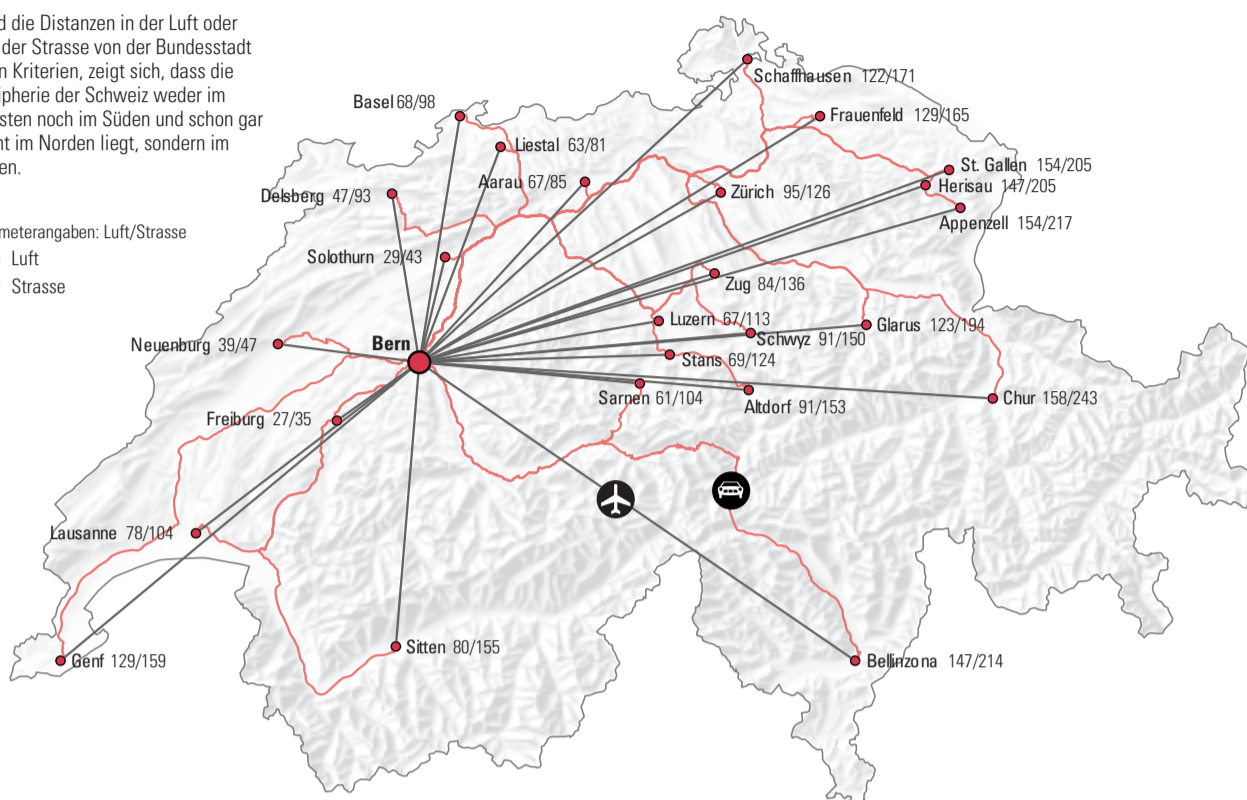
SCHWEIZER KARTEN (1/20)

Nahes Freiburg, fernes Chur

Welcher Kantonshauptort wie weit von der Bundeshauptstadt Bern entfernt ist

Sind die Distanzen in der Luft oder auf der Strasse von der Bundesstadt Bern Kriterien, zeigt sich, dass die Peripherie der Schweiz weder im Westen noch im Süden und schon gar nicht im Norden liegt, sondern im Osten.

Kilometerangaben: Luft/Strasse
— Luft
— Strasse



«Schweizer Karten» zeigen politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenhänge auf. Siehe auch: <http://nzz.to/schweizer-karten>

QUELLEN: ENTFERNUNGENBERECHNEN.COM, GOOGLE EARTH, GOOGLE MAPS

NZZ-INFOGRAFIK/efl

«Schweizer Karten» in der NZZ

P. S. · Alles, zumindest fast alles ist heute vermessen und statistisch erfasst, zumal in einem kleinen und wohlhabenden Land wie der Schweiz, dem die Nabelschau alles andere als fremd ist. Während vier Wochen greift die NZZ auf diesen Fundus zurück. Anhand von täglich wechselnden und selbsterklärenden kartografischen Darstellungen präsentiert sie in der Zeitung und auf ihrem Online-Kanal unter dem Titel «Schweizer Karten» Facetten dessen, was die Eidgenossenschaft heute ausmacht.

Die grafischen Abstraktionen aus der Vogelperspektive bilden Sachverhalte ab – auf direktem Weg oder anhand von Chiffren, die für verschiedene topografische, gesellschaftliche, politische oder

auch wirtschaftliche Phänomene stehen. Einmal pro Woche wird eine der Karten um eine vertiefende Reportage ergänzt.

Am Beginn steht hier der Versuch, die Frage zu beantworten, welcher Landesteil der peripherste ist. Sie ist insofern erheblich, als sie auf eine beliebte Formel auf der politischen Bühne der Eidgenossenschaft anspielt, die da lautet: «National- oder Ständerat, woher auch immer du kommst, stelle deinen Kanton, deine Region als möglichst peripher und dementsprechend benachteiligt dar, dann wirst du regionalpolitisch punkten und Bundesmittel auf deine Mühlen leiten.» Die gewählte Darstellung mit den Distanzen in der Luft und zu Land zwischen der Bundesstadt Bern

und den Kantonshauptorten ist freilich lediglich einer von verschiedenen möglichen Ansätzen, um den Grad an tatsächlicher Peripherie zu ermitteln.

Entsprechend ist die daraus gewonnene Erkenntnis, dass nicht etwa die Westschweiz oder das Tessin, sondern die Ostschweiz als abgelegenster Landesteil zu betrachten ist, natürlich auch nur eine von verschiedenen möglichen Antworten. Das soll deutlich machen, dass die Karten durchaus keine abschliessenden Weisheiten vermitteln sollen. Ziel ist es vielmehr, mit ihnen den Blick für Zusammenhänge und Entwicklungen zu schärfen und dabei mit den beobachtenden Augen gelegentlich auch zu zwinkern.

Die Schweizer Armee übt in Liechtenstein

Katastrophenhilfe in einem Hochwasser-Szenario

(sda) · Der letzte Militäreinsatz in Liechtenstein war eine peinliche Sache. Im März 2007 verirrt sich 170 voll bewaffnete Infanteristen im Grenzgebiet und marschierten mehrere Kilometer bis ins Nachbarland hinein. Der diese Woche stattfindende Einsatz der Armee im Fürstentum hingegen ist mit den dortigen Behörden abgesprochen. Die Waffen bleiben auf der schweizerischen Seite des Rheins.

In der Übung «Kombi 13» wird ein Jahrhunderthochwasser simuliert. Da die zivilen Behörden mit den Überschwemmungen, Erdbeben und drohenden Dammbrüchen alleine nicht zu recht kommen, unterstützt die schweizerische Armee das 36 000 Einwohner zählende Nachbarland mit dem Katastrophenhilfebataillon 4 der Territorial-

region 4. Im Einsatz sind diese Woche rund 1000 Soldaten. Am Mittwoch findet in Ruggell ein Tag der offenen Tür für die Bevölkerung an beiden Ufern des Rheins statt.

Bundespräsident Ueli Maurer hat im Februar mit der liechtensteinischen Regierung eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich vereinbart. Rechtlich basiert die Übung «Kombi 13» aber auf dem Abkommen über gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen. Darin festgehalten ist, dass die Soldaten im benachbarten Ausland Uniform tragen und militärische Fahrzeuge jeder Art benutzen können, allerdings ohne Munition. Ähnliche Abkommen hat die Schweiz auch mit Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich

abgeschlossen, und es finden periodisch gemeinsame Übungen statt.

Speziell an «Kombi 13» ist, dass schweizerische Truppen in einem Land Assistenzdienst leisten, das selbst keine Armee hat. Als es noch eine hatte – bis 1868, zur Zeit des Deutschen Bundes – waren es 80 Soldaten. Obschon das Fürstentum kein militärisches Bündnis mit der Schweiz hat, ist es sicherheitspolitisch stark mit ihr verzahnt, von der ABC-Abwehr bis zur Cyber-Kriminalität. Ganz wehrlos ist Liechtenstein indes nicht. In der Verfassung steht: «Jeder Waffenfähige ist bis zum zurückgelegten 60. Lebensjahre im Falle der Not zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet.» Die Abschaffung der Wehrpflicht ist, anders als in der Schweiz, im Fürstentum kein Thema.

Bundesräte als Chinareisende

Fünf Besuche im Reich der Mitte

(sda) · China hat sich zur Top-Reisedestination von Bundesräten entwickelt. Vom 17. bis zum 21. Juli ist die Reihe an Bundespräsident Ueli Maurer. Bei seinem offiziellen Besuch in China wird er von Präsident Xi Jinping und von Premierminister Li Keqiang empfangen. Geplant sind zudem ein Treffen mit dem Verteidigungsminister und ein Truppenbesuch. Vor Antritt seines Amtes als Bundespräsident hatte Maurer erklärt, nur im Ausnahmefall ins Ausland reisen zu wollen und das Gros der Auslandsbesuche dem Vizepräsidenten und Aussenminister Didier Burkhalter zu überlassen. China sei aber wichtig genug, dass er es selber besuche, erklärte Maurer vor ein paar Wochen.

Menschenrechte sind Thema

Der Besuch dient dazu, die Beziehungen zwischen der Schweiz und China zu festigen, wie Maurers Sprecher Peter Minder sagt. Bereits früher im Jahr reisten die Bundesräte Didier Burkhalter, Doris Leuthard und Johann Schneider-Ammann nach China. Noch in diesem Jahr steht ein Arbeitsbesuch von Alain Berset in Peking auf der Agenda. Diese Häufung von Besuchen ist kaum zufällig. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen, das die beiden Länder abgeschlossen haben. Die von Maurer geplanten Treffen in Peking sollen die neuen Perspektiven hervorheben, die sich dank dem Abkommen im Handel und in den bilateralen Beziehungen eröffnen, wie es in einem Communiqué des Verteidigungsdepartements heisst.

In den Gesprächen geht es um die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und auf multilateraler Ebene, um Finanz- und Umweltthemen sowie um Sicherheitsfragen. Auch die Menschenrechte werden im Communiqué zuhanden des Schweizer Publikums explizit als Gesprächsthema, das für den Austausch der beiden Länder wichtig sei, erwähnt. Zum Abschluss seines Besuchs ist Maurer bei der Eröffnung einer internationalen Umweltkonferenz in Südchina dabei. Er wird dort die Haltung der Schweiz zum Umweltproblem darlegen.

Staatsbesuch aus Finnland

Der China-Besuch ist Maurers erste grössere Reise in seinem Präsidialjahr. Bisher traf er in Wilna die litauische Präsidentin und in Schladming den österreichischen Bundespräsidenten. In der verbleibenden Amtszeit steht im September seine Teilnahme an der Uno-Generalversammlung zur Diskussion. Wenn Maurer dort ein paar Botschaften für die Schweiz placieren könne, werde er sich für die Reise entscheiden, sagte sein Sprecher. In den letzten Jahren hat jeweils der Bundespräsident diesen Termin wahrgenommen.

Zum Staatsbesuch in der Schweiz hat Maurer den finnischen Präsidenten Sauli Niinistö eingeladen. Er wird voraussichtlich im Oktober kommen. Die Wahl passt zu Maurers Fokus auf kleine, der Schweiz ähnliche Staaten, für deren Respektierung er in seiner vielbeachteten Rede im Januar am WEF in Davos plädiert hatte.

Luchsabschuss vorzeitig bewilligt

(sda) · Das Jagdinspektorat des Kantons Bern hat den Abschuss eines Luchses bewilligt. Laut Mitteilung hat das junge Luchswelbchen auf drei Weiden in der Gemeinde Kandergrund 6 Schafe gerissen. Gemäss Luchs-Konzept muss ein Luchs 15 Nutztiere gerissen haben, bevor er abgeschossen werden darf. Der Abschuss sei aber «unumgänglich», weil es nicht möglich sei, rasch zumutbare Schutzmassnahmen umzusetzen. Der Luchs war im Herbst 2012 verwaist und abgemagert aufgefunden, in einer Wildstation wieder aufgepäppelt und im Mai in die Freiheit entlassen worden.

BUNDESSTRAFGERICHT

Kein «Lernflugausweis» für Gleitschirmpiloten

(sda) · Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) hat zu Recht die Ausrüstung eines Gleitschirmpiloten beschlagnahmt, der mehrfach ohne Ausweis geflogen war. Das Bundesstrafgericht hat seine Beschwerde abgewiesen.

Das Bazl hatte den Mann im letzten Dezember mit 280 Franken gebüsst, weil er 2012 viermal von einer Alp geflogen war, ohne im Besitz des erforderlichen Flugausweises zu sein. Kurz darauf verfügte das Amt die vorläufige Beschlagnahme seines Gleitschirms, des Gleitschirmsacks und des Helms.

Das Bundesstrafgericht hat die dagegen erhobene Beschwerde des Hobbyfliegers nun abgewiesen. Der Entscheid kann noch an das Bundesgericht weitergezogen werden. Gemäss dem Urteil aus Bellinzona besteht ein hinreichender Tatverdacht, dass der Betroffene tatsächlich unerlaubterweise geflogen ist. Er habe 2007 zwar die Theorieprüfung in der Kategorie Gleitschirme absolviert, aber nie die praktische Prüfung. Die Theorieprüfung sei damit Ende 2010 verfallen. Wer nur die Theorieprüfung abgelegt habe, sei im

Übrigen ohnehin nicht berechtigt, zur Vorbereitung der praktischen Prüfung selbständige Flüge ohne Aufsicht durchzuführen. Ein «Lernflugausweis» in diesem Sinne existiere nicht.

Die vorläufige Beschlagnahme ist laut Gericht zudem gerechtfertigt, um Beweise und eine allfällige spätere definitive Einziehung des Materials zu sichern und um den Betroffenen an weiteren illegalen Flügen zu hindern.

Urteil BV.2013.1 vom 26. 4. 2013. Noch nicht rechtskräftig.